

Versicherung im Ref

Beitrag von „Janneken“ vom 13. Februar 2008 11:34

Hey,

ich bin noch mitten im Studium, hab aber trotzdem ne Frage zum Referendariat;-)

Da ich in diesem Jahr 26 werde, bekomme ich kein Kindergeld mehr und damit ab dann auch keine Beihilfe (ich bin über meine Eltern privatversichert). Das heißt, ich müsste mich entweder ab Sommer zu 100% in der privaten versichern oder zu einer gesetzlichen Kasse umsteigen.

Wie ist das im Ref geregelt? Wo muss man sich da versichern?

Beitrag von „lissi111“ vom 13. Februar 2008 12:06

Da du im Ref ja verbeamtet bist, versichern sich die Meisten privat!

Beitrag von „tinscha“ vom 13. Februar 2008 13:04

hallo janneken!

ich habe das problem auch: mit der vollendung des 25. lebensjahres erlischt die versicherung bei den eltern und auch das kindergeld. da ich mich zum anfang meines studiums von den gesetzlichen krankenkassen habe befreien lassen, muss ich mich nun bis zum ende meines studiums (sogar bei studienrichtungswechsel, etc.) selbst **privat** versichern (da ich ja von den gesetzlichen befreit bin läuft das so). ist das dann bei dir nicht auch der fall? hast du dich auch befreien lassen und **musst** dich nun privat versichern, ohne die möglichkeit zu einer gesetzliche kasse umzuschwenken?

Ig, tinscha

Beitrag von „Janneken“ vom 13. Februar 2008 13:22

@ lissy: Wird man denn im Ref noch automatisch verbeamtet?? Und bedeutet die Verbeamtung, dass man privat versichert sein MUSS oder KANN?? Gibt es da irgendwie ne Regelung zu?

tinscha: Die private Versicherung über meine Eltern erlischt nicht, nur zahlt die Beihilfestelle (dank fehlendem Kindergeld) nichts mehr, d.h., dass ich nur noch 20% von der Kasse zurückgekommen würde, wenn ich mich nicht höher (also zu 100%) einstufen lasse.
Hast du dich von allen gesetzlichen Kassen befreien lassen? Soweit ich weiß, bin ich nur von der AOK befreit (kann mich da also nicht mehr versichern), da ich dort während meines FSJs versichert war. Daher könnte ich mich theoretisch aber bei einer anderen Kasse versichern lassen.

Liebe Grüße...

Beitrag von „Dalyna“ vom 13. Februar 2008 13:42

Der Schreib für die Befreiung gilt für alle gesetzlichen Kassen. Und dieses Schreiben mit der Bescheinung der Privatversicherung musste zur Einschreibung vorgelegt werden.

Man wird im Ref im Regelfall verbeamtet, wenn die Gesundheitsprüfung nicht dagegen spricht. Mann kann sich privat versichern, muss aber nicht, es ist aber billiger.

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „lissi111“ vom 13. Februar 2008 15:08

Ja, wenn gesundheitlich oder altersbedingt nichts dagegen spricht wird Jeder im Ref verbeamtet (auf Zeit).

Du musst dich dann nicht privat versichern, aber wie meine Vorrednerin schon sagt, ist es günstig und eben privat. (eigentlich nur Vorteile)

Beitrag von „Anja82“ vom 13. Februar 2008 18:18

Niedersachsen verbeamtet alle Referendare. Man muss nicht zum Amtsarzt.

LG Anja

Beitrag von „Cary“ vom 13. Februar 2008 21:34

schleswig-Holstein auch. Bisher war ich nämlich auch noch nicht beim Amtsarzt

Beitrag von „Janneken“ vom 14. Februar 2008 09:45

Danke euch!;-)

Also gehe ich jetzt einfach mal davon aus, dass ich verbeamtet werde und ich mir daher die Kasse aussuchen kann!

"Verbeamtet" bedeutet dann auch, dass ich wieder Beihilfe bekomme, oder?

Weiss jemand noch näheres zu diesem Befreiungsbrief der gesetzlichen Kassen? Ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass ich mich nur bei der AOK (von der hab ich die Befreiung) nicht wieder versichern lassen kann. Aber anscheinend ist dem nicht so...

Lieben Gruß!

Beitrag von „lissi111“ vom 14. Februar 2008 13:15

Ja, du bist dann im Ref auch beihilfeberechtigt!

Es ist egal von welcher Kasse du den Brief hast, du kannst dich dann für diesen Zeitraum gar nicht mehr gesetzlich versichern.

Beitrag von „Janneken“ vom 14. Februar 2008 13:45

Prima, dann muss ich nämlich -wenn ich Glück hab und im nächsten Februar nen Ref.platz bekomme- nur ein halbes Jahr irgendwie überbrücken! Geh ich halt nicht zum Arzt;-)

Lissi: was meinst du denn mit "für diesen Zeitraum"? Ich dachte, dass ich mich durch diese Befreiung generell bei keiner gesetzlichen Kasse mehr versichern kann?!

Beitrag von „lissi111“ vom 14. Februar 2008 15:39

Nein, du darfst dich nach dem Studium therotisch wieder gesetzlich versichern lassen. Das wäre ja schlimm, wenn du jetzt dein Leben lang nit mehr in eine gesetzliche Krankenkasse gehen könntest!

Beitrag von „Janneken“ vom 14. Februar 2008 19:27

Ach so... Ich hatte das immer so verstanden, dass ich nicht (also wirklich "lebenslang") nicht mehr zur AOK darf...theoretisch aber zu anderen gesetzlichen Kassen.
Ich sollte mir diesen Schrieb wohl mal genauer ansehen;-)

Beitrag von „unter uns“ vom 14. Februar 2008 22:14

Hallo,

hatte gestern erst Besuch von zwei Versicherungsmenschen.

Es läuft so: Wenn Du im Ref. bist, wirst Du verbeamtet und bekommst dann Beihilfe. Du KANNST Dich gesetzlich versichern, aber fast alle versichern sich privat, da Du damit im Monat ca. 100 Euro sparst - so um den Dreh.

Ich weiss nicht, ob Du JETZT für ein halbes Jahr in die Gesetzliche zurück kannst, vermutlich nicht (?). Jedenfalls würde ich mich, wenn nicht, für das halbe Jahr zu 100% versichern, auch wenns nicht billig ist.

Allerdings lohnt sich eventuell ein Anruf bei der Privaten, bei der Du jetzt bist. Wenn Du Ihnen die Lage schilderst, dass es um 6 Monate geht, Du danach viele Jahre bei ihr bleiben willst usw., lässt sich vielleicht (!) noch ein klein wenig am Beitrag drehen.

Viel Glück
Unter uns

Beitrag von „tinscha“ vom 15. Februar 2008 00:20

also, ich habe mich damals von einer anderen renommierten krankenkasse befreien lassen und das gilt für alle gesetzlichen krankenkassen. habe nämlich schon mit einer gesetzlichen gesprochen - aber daraus wird für mich leider nichts..

Beitrag von „Nicolalla“ vom 18. Februar 2008 19:27

Wenn Du nach dem Ref keine Stelle findest, einen anderen Beruf ergreifst oder nur angestellt wirst, wird Dich keine private KV versichern, weil Du zu wenig verdienst. In diesem Fall muss dich die Gesetzliche wieder nehmen.

Beitrag von „unter uns“ vom 18. Februar 2008 22:58

Zitat

Wenn Du nach dem Ref keine Stelle findest, einen anderen Beruf ergreifst oder nur angestellt wirst, wird Dich keine private KV versichern, weil Du zu wenig verdienst. In diesem Fall muss dich die Gesetzliche wieder nehmen.

Wobei dann gilt, dass Du einen Vertrag bei der Privaten "ruhen lassen" und ihn wieder aktivieren kannst, falls Du - nach einer Zeit als Angestellte - doch noch verbeamtet wirst - was nach einer eventuellen Durststrecke von ein oder zwei Jahren wohl oft der Fall ist. Du kannst also eigentlich nicht viel falsch machen, wenn Du Dich für 24 Monate privat versicherst, zumal Du in der Zeit richtig sparst. Wenn Du unsicher bist, lass Dich beraten.